

Phänomenologische Forschungen

Phenomenological Studies / Recherches Phénoménologiques

Herausgegeben von Ernst Wolfgang Orth
im Auftrag der
Deutschen Gesellschaft für phänomenologische Forschung

Band 13

Studien zum Zeitproblem in der Philosophie des 20. Jahrhunderts

Sonderdruck

1982

Verlag Karl Alber Freiburg/München

Zeitlichkeit und Endlichkeit bei Merleau-Ponty*

Von Rudolf Boehm, Gent

1. Zeit und „Verdrängung“

Merleau-Ponty hat „Die Zeitlichkeit“ nicht allein im II. Kapitel des Dritten Teils der *Phänomenologie der Wahrnehmung* abgehandelt. Dieses Kapitel ist ein eher „scholastischer“ Text in einem Sinne des Wortes, der im Folgenden Merleau-Ponty selbst zu entlehnen sein wird. Die Zeitlichkeit kommt in dem genannten Buch zuerst zur Sprache im Schlußparagrafen – nach dem Inhaltsverzeichnis betitelt „Die ‚organische Verdrängung‘ und der Leib als angeborener Komplex“ – des I. Kapitels des Ersten Teils. Hier sagt Merleau-Ponty: „Als Einbruch des Unpersönlichen ist die Verdrängung... ein universales Phänomen, das die Bedingtheit unseres Seins als inkarnierte Wesen verständlich macht, indem es diese in Bezug setzt zur Zeitstruktur des Zur-Welt-seins.“ (108)¹ Wenn umgekehrt ihr Bezug auf „die Bedingtheit unseres Seins als inkarnierte Wesen“ alles ist, was Merleau-Ponty an der Zeitlichkeit interessiert, ja die Zeit ihm nichts anderes ist als dieser Bezug, dann ist das Phänomen der „Verdrängung“ das Schlüsselphänomen zu seinem Zeitbegriff.

* Ein Versuch, das Phänomen der „Verdrängung“ als Schlüsselphänomen zu Merleau-Pontys Begriff der Zeitlichkeit darzustellen (Interpretation § 6 des Ersten Teils der ‚Phänomenologie der Wahrnehmung‘).

¹ Alle zwischen Klammern im Text eingefügten Seitenverweise beziehen sich auf meine deutsche Übersetzung der ‚Phänomenologie der Wahrnehmung‘, Berlin 1966 (frz. *Phénoménologie de la Perception*, Paris 1945).

2. „Verdrängung“ als Beständigung, Fixierung

Es ist zuerst zuzusehen, wie Merleau-Ponty das Phänomen der Verdrängung versteht. Er beschreibt es zu Beginn des Paragraphen wie folgt: „Das Phänomen der Verdrängung, von dem die Psychoanalyse spricht, besteht darin, daß jemand einen einmal eingeschlagenen Weg – der Liebe, der Arbeit, des beruflichen Fortkommens – versperret findet, ihm aber sowohl die Kraft, das Hindernis zu überwinden, fehlt, als auch die, auf sein Vorhaben zu verzichten, so daß er in seinem Versuch sich festläuft und all seine Energie damit vergeudet, ihn unentwegt im Geist zu erneuern. Die verfließende Zeit spült das unmögliche Vorhaben nicht mit sich fort, schließt sich nicht über die Trauma-Erfahrung, sondern ständig bleibt das Subjekt, wenn schon nicht in seinem expliziten Denken, so doch in seinem wirklichen Sein, auf jene unmögliche Zukunft hin geöffnet. Eine unter allen Gegenwarten erhält so eine Ausnahmebedeutung: sie überschiebt sich jeder anderen Gegenwart und beraubt diese ihres Sinnes als echter Gegenwart. Ich bleibe der, der eines fernen Tages jener Jugendliebe verfiel, oder der, der einst in jener Welt der Eltern lebte. An Stelle des vormals Wahrgenommenen tritt Neues, ja auch neue Gefühle treten an die Stelle der einstigen, doch diese Erneuerung wandelt nur den Erfahrungsinhalt, nicht die Erfahrungsstruktur, die unpersönliche Zeit fließt weiter fort, die persönliche Zeitlichkeit aber stockt. Diese Fixierung hat nicht etwa nur die Bedeutung einer Erinnerung, sie schließt im Gegenteil die Erinnerung aus...“ (107f.)

Merleau-Ponty bezieht sich auf die Psychoanalyse, und im Anschluß an deren Begriff nennt er das Phänomen, das er beschreibt, „Verdrängung“. Zu beachten ist jedoch, daß er, was er hier und überall im Folgenden mit der

Psychoanalyse „Verdrängung“ nennt, eher und eigentlich als eine Nicht-Verdrängung beschreibt. „*Ständig bleibt* das Subjekt... auf jene unmögliche Zukunft hin geöffnet. Eine unter allen *Gegenwarten ... überschiebt sich* jeder anderen Gegenwart und beraubt diese ihres Sinnes... Ich *bleibe* der, der eines fernen Tages... die persönliche Zeitlichkeit *stockt...*“ „*Diese Fixierung*“ besagt eigentlich, daß eine – wünschenswerte – „Verdrängung“ gerade *nicht* stattfindet: „Die verfließende Zeit spült das unmögliche Vorhaben nicht mit sich fort“, aber eigentlich so, daß die Zeit still steht, im wesentlichen (in der Erfahrungsstruktur) alles beim alten bleibt. *Eine* Gegenwart bleibt Gegenwart, ist geworden zu *der* Gegenwart, die nicht vergehen und alle Zukunft beherrschen und zum voraus sich einverleiben will. Sie tendiert zur absoluten Gegenwart. Was die Psychoanalyse „Verdrängung“ genannt hat, ist eigentlich die Unverdrängbarkeit (Unvergänglichkeit) einer drohenden absoluten Gegenwart, die „das Subjekt“ obsediert und krank macht.

Ich hebe dies hervor und betone diesen Gegensatz zur Ansicht Freuds,² obwohl Merleau-Ponty das Bedürfnis dieser Hervorhebung und Betonung offenbar nicht empfindet, weil nur so das Phänomen der „Verdrängung“ als Schlüsselphänomen zu seinem Zeitbegriff verständlich wird. Um Verwirrung zu vermeiden, werde ich das so gesehene Phänomen der „Verdrängung“ im Folgenden besser das der „Fixierung“ oder „Beständigkeit“ nennen.

² Man beachtet allerdings zu wenig, daß Freud selbst in: Der Realitätsverlust bei Neurose und Psychose (1924) die „Neurose als Erfolg einer mißglückten Verdrängung“ dargestellt hat, ja es sei „auch etwas Analoges an der Psychose zu beobachten“; Gesammelte Werke XIII, 364–365.

3. Annäherung einer absoluten Gegenwart

Merleau-Ponty hebt sich damit vor dem Hintergrund einer zeitgenössischen Strömung in der westeuropäischen Philosophie ab, die sich als Kritik oder Überwindung einer „Metaphysik der Anwesenheit“ oder „Gegenwart“ („*métaphysique de la présence*“) versteht, nicht ohne selbstkritisch zu begreifen, daß die ernstliche Beabsichtigung dieser Überwindung selber noch einer Erneuerung derselben „dogmatischen Metaphysik“ gleichkäme. Ihre Tendenz ist gleichwohl die, die Metaphysik der Anwesenheit oder der Gegenwart als eine Illusion zu entlarven und die Unerfüllbarkeit des „Verlangens“ der Anwesenheit oder der Gegenwart aufzuweisen.

Es sollte deutlich sein, was diese Tendenz voraussetzt, nämlich daß Anwesenheit und absolute Gegenwart ein schöner Traum, ein Wunsch-Traum, etwas Gewünschtes und an sich Erwünschtes, Wünschenswertes seien. Bezüglich eines Unerwünschten, etwa Gefährlichen und Fürchterlichen spräche man nicht von Illusion, selbst wenn die Sorge, Angst und Furcht sich als phantastisch und als unbegründet erweisen ließen. Und man spricht von Erfüllung oder Unerfüllbarkeit eines Verlangens, von der Berechtigung und Bestätigung oder Hinfalligkeit einer Sorge, Angst oder Furcht.

Damit verbindet sich eine zweite, methodische Voraussetzung in der genannten Tendenz. Sie sucht anzuzeigen, was der Erfüllung und Erfüllbarkeit des Verlangens im Wege steht. Ein Verlangen, ein Wunsch, eine Hoffnung werden in der Tat enttäuscht, wenn nur das mindeste ihrer Erfüllung im Wege steht. Eine Sorge, eine Angst, eine Furcht hingegen werden nur beruhigt, wenn sie durch schlechthin nichts begründet sind, sie bleiben fortbestehen, solange das Eintreten des Besorgten und Gefürchteten

nicht schlechthin auszuschließen ist. Um Befürchtungen zu entkräften, ist weit mehr erforderlich als um Hoffnungen zunichte zu machen.

Diese Voraussetzungen werden durch die Ansicht Merleau-Pontys, wenn er richtig sieht, entkräftet, zumindest aber als allzu selbstverständliche Voraussetzungen bloßgestellt. Eine Art absoluter Gegenwart oder Anwesenheit – einen Stillstand der persönlichen Zeit – sieht er als eine drohende, fürchterliche Möglichkeit, bisweilen Wirklichkeit, die krank macht. Es ist zunächst hierbei gar noch nicht so sehr die Frage, ob absolute Gegenwart als Wunsch erfüllbar sein, bzw. als Gegenstand der Furcht eintreten kann, sondern ob ihre Wirklichkeit gegebenenfalls erwünscht oder aber fürchterlich wäre. Ferner aber, wenn absolute Gegenwart zu befürchten ist, muß Merleau-Ponty nicht nachweisen, daß sie in ihrer wahren Fülle wahrhaftig statthaben kann, sondern lediglich, daß ihre Annäherung nie oder wenigstens nicht gänzlich auszuschließen ist. Ein Stück dieses Nachweises liefert er durch seine Beschreibung des Phänomens der „Verdrängung“ als Beständigung und Fixierung. Um diesen Nachweis zu entkräften, müßten Vertreter der genannten zeitgenössischen Tendenz bestreiten, daß sich in diesem Phänomen „Spuren“ einer Annäherung absoluter Gegenwart finden. Es sei denn, sie vermöchten nachzuweisen, daß in der Tat eine Existenz in absoluter Gegenwart, die jeder persönlichen Zeitlichkeit den Boden entzöge, das Wünschenswerteste wäre.

4. Gegenwart, Bewußtsein und „Unbewußtsein“

Allerdings ist auch nach Merleau-Ponty das zur absoluten Gegenwart tendierende Vergangene kein Gegebenes

(„Gegenwärtiges“) für das Bewußtsein, jedenfalls nicht für ein „objektives Bewußtsein“ und „explizites Denken“; insofern hält er mit Freud – ohne sich dieses Begriffs zu bedienen – am „Unbewußtsein“ des nach Freud „Verdrängten“, des Beständigen und Fixierten fest. Doch nur, wenn man zum voraus (in der empiristischen Tradition von Freuds Bewußtseinsbegriff) als Anwesenheit und Gegenwart nur eine solche für ein „explizites Denken“ und „objektives Bewußtsein“ gelten lassen will, kann dies als eine wesentliche Beeinträchtigung jener absoluten Gegenwart aufgefaßt werden. Für Merleau-Ponty ist die Verhinderung des „expliziten Denkens“ und „objektiven Bewußtseins“ des vermeintlich „Verdrängten“ gerade eine Folge und Bedingung seiner absoluten Gegenwart. Wenn hier überhaupt etwas verdrängt ist, dann nicht die „Trauma-Erfahrung“ durch das „explizite Denken“ und „objektive Bewußtsein“, sondern umgekehrt solch „explizites Denken“ und „objektives Bewußtsein“ – und tiefer noch „mein ständiges Vermögen, mir neue ‚Welten‘ zu erschließen“ – durch die absolute Gegenwart jener unverdrängbaren Erfahrung:

„Diese Fixierung hat nicht etwa nur die Bedeutung einer Erinnerung, sie schließt im Gegenteil die Erinnerung aus, insofern eine solche das einst Erfahrene einem Bilde gleich vor uns entfaltet, die Vergangenheit aber, die unsere eigentliche Gegenwart bleibt, gerade nicht von uns Abstand gewinnt, sich ständig gleichsam hinter unserem Blick verbirgt, anstatt sich vor ihm zu entfalten. Die Trauma-Erfahrung wahrt ihren Bestand nicht in der Gestalt einer Vorstellung des objektiven Bewußtseins und als datierbares Vorkommnis, vielmehr ist es ihr wesentlich, nur fortzuleben in einem Stil des Seins und in einem gewissen Grade von Allgemeinheit. Meines ständigen Vermögens, mir neue ‚Welten‘ zu erschließen, entäußere

nicht schlechthin auszuschließen ist. Um Befürchtungen zu entkräften, ist weit mehr erforderlich als um Hoffnungen zunichte zu machen.

Diese Voraussetzungen werden durch die Ansicht Merleau-Pontys, wenn er richtig sieht, entkräftet, zumindest aber als allzu selbstverständliche Voraussetzungen bloßgestellt. Eine Art absoluter Gegenwart oder Anwesenheit – einen Stillstand der persönlichen Zeit – sieht er als eine drohende, fürchterliche Möglichkeit, bisweilen Wirklichkeit, die krank macht. Es ist zunächst hierbei gar noch nicht so sehr die Frage, ob absolute Gegenwart als Wunsch erfüllbar sein, bzw. als Gegenstand der Furcht eintreten kann, sondern ob ihre Wirklichkeit gegebenenfalls erwünscht oder aber fürchterlich wäre. Ferner aber, wenn absolute Gegenwart zu befürchten ist, muß Merleau-Ponty nicht nachweisen, daß sie in ihrer wahren Fülle wahrhaftig statthaben kann, sondern lediglich, daß ihre Annäherung nie oder wenigstens nicht gänzlich auszuschließen ist. Ein Stück dieses Nachweises liefert er durch seine Beschreibung des Phänomens der „Verdrängung“ als Beständigung und Fixierung. Um diesen Nachweis zu entkräften, müßten Vertreter der genannten zeitgenössischen Tendenz bestreiten, daß sich in diesem Phänomen „Spuren“ einer Annäherung absoluter Gegenwart finden. Es sei denn, sie vermöchten nachzuweisen, daß in der Tat eine Existenz in absoluter Gegenwart, die jeder persönlichen Zeitlichkeit den Boden entzöge, das Wünschenswerteste wäre.

4. Gegenwart, Bewußtsein und „Unbewußtsein“

Allerdings ist auch nach Merleau-Ponty das zur absoluten Gegenwart tendierende Vergangene kein Gegebenes

(„Gegenwärtiges“) für das Bewußtsein, jedenfalls nicht für ein „objektives Bewußtsein“ und „explizites Denken“; insofern hält er mit Freud – ohne sich dieses Begriffs zu bedienen – am „Unbewußtsein“ des nach Freud „Verdrängten“, des Beständigten und Fixierten fest. Doch nur, wenn man zum voraus (in der empiristischen Tradition von Freuds Bewußtseinsbegriff) als Anwesenheit und Gegenwart nur eine solche für ein „explizites Denken“ und „objektives Bewußtsein“ gelten lassen will, kann dies als eine wesentliche Beeinträchtigung jener absoluten Gegenwart aufgefaßt werden. Für Merleau-Ponty ist die Verhinderung des „expliziten Denkens“ und „objektiven Bewußtseins“ des vermeintlich „Verdrängten“ gerade eine Folge und Bedingung seiner absoluten Gegenwart. Wenn hier überhaupt etwas verdrängt ist, dann nicht die „Trauma-Erfahrung“ durch das „explizite Denken“ und „objektive Bewußtsein“, sondern umgekehrt solch „explizites Denken“ und „objektives Bewußtsein“ – und tiefer noch „mein ständiges Vermögen, mir neue ‚Welten‘ zu erschließen“ – durch die absolute Gegenwart jener unverdrängbaren Erfahrung:

„Diese Fixierung hat nicht etwa nur die Bedeutung einer Erinnerung, sie schließt im Gegenteil die Erinnerung aus, insofern eine solche das einst Erfahrene einem Bilde gleich vor uns entfaltet, die Vergangenheit aber, die unsere eigentliche Gegenwart bleibt, gerade nicht von uns Abstand gewinnt, sich ständig gleichsam hinter unserem Blick verbirgt, anstatt sich vor ihm zu entfalten. Die Trauma-Erfahrung wahrt ihren Bestand nicht in der Gestalt einer Vorstellung des objektiven Bewußtseins und als datierbares Vorkommnis, vielmehr ist es ihr wesentlich, nur fortzuleben in einem Stil des Seins und in einem gewissen Grade von Allgemeinheit. Meines ständigen Vermögens, mir neue ‚Welten‘ zu erschließen, entäußere

ich mich zugunsten einer einzigen, und eben dadurch geht auch diese bevorzugte Welt ihrer Substanz verlustig und schließlich unter in einer *unbestimmten Angst*.“ (108)

Erfahren wird die drohende absolute Gegenwart nicht in einem „expliziten Denken“ und „objektiven Bewußtsein“, sondern im Gegenteil in einer „das Subjekt“ beengenden, von ihm Besitz ergreifenden Angst, die gerade jedes „explizite Denken“ und „objektive Bewußtsein“ verhindert und zu ersticken droht. Zu einem solchen gehört „Abstand“, nicht absolute Gegenwart, und es beruht auf der Fähigkeit der Thematisierung, die eine Gestalt hervorhebt und abhebt von allem anderen, das in den Hintergrund verdrängt wird.

Eben dies ist die spezifische Leistung „expliziten Denkens“ und „objektiven Bewußtseins“, wenn man will, die „Abstraktion“. Es ist sehr sonderbar, daß in der erwähnten Tendenz zeitgenössischer Philosophie dies dem „expliziten Denken“ und „objektiven Bewußtsein“ vorgehalten und nachgerechnet wird, was doch dessen eigenste und erklärte Absicht ist; indessen es in der Tat allenfalls eine „Illusion“ zu nennen wäre, absolute Gegenwart und Anwesenheit in „explizitem Denken“ und „objektivem Bewußtsein“ zu suchen, wenn nicht ein solcher „Einbruch des Unpersönlichen“, die Auflösung jeder thematischen Gestalt in ihren Untergrund, dasjenige wäre, was sich ohnehin immer von selbst wiederherzustellen droht. (Ich schreibe mit Bedacht „explizites Denken“ und „objektives Bewußtsein“ hier immer zwischen Anführungszeichen, weil Merleau-Ponty damit hier, wie aus der Anwendung dieser Begriffe ersichtlich, selbst eine schlichte Erinnerung, keineswegs nur objektives Denken im Sinne wissenschaftlicher Objektivität meint, die allerdings auch selbst noch die Struktur eines thematischen Bewußtseins aufweist.)

5. „Verdrängung“ und Zeit als Retention

„Als Einbruch des Unpersönlichen ist die Verdrängung“ – nämlich die beschriebene Beständigung und Fixierung – „nun aber ein universales Phänomen“ „unseres Seins als inkarnierte Wesen“; sie ist ein Phänomen, welches „die Bedingtheit unseres Seins als inkarnierte Wesen... in Bezug setzt zur Zeitstruktur des Zur-Welt-seins“ und dadurch diese „verständlich macht“ (108, s. o. unter 1.). Merleau-Ponty stellt den Übergang zu dieser Behauptung her, indem er das Vorige wie folgt zusammenfaßt: „So ist die Verdrängung gleichsam der Übergang vom Existieren in erster Person zu einer Scholastik der Existenz, die nur noch lebt von einer einstigen Erfahrung, oder gar nur von der Erinnerung, diese einstmals gehabt zu haben, sodann nur von der Erinnerung, diese Erinnerung gehabt zu haben, und so weiter, bis ihr endlich nur mehr die typische Form verbleibt.“ (108) Mit diesem Satz ist erstens gesagt, daß, was im vorigen unter Verweis auf die Psychoanalyse als das Wesen einer „Neurose“ beschrieben wurde, keineswegs nur in solchen vereinzelt pathologischen Vorkommnissen auftritt; zweitens ist die allgemeine „Zeitstruktur“ angezeigt, von der her sich das immer erneut vorkommende Phänomen als „normales“ versteht; drittens ist damit ein erweiterter Begriff der „Verdrängung“ als Beständigung und Fixierung hergestellt, aufgrund dessen bereits unsere Existenz als leibliches Wesen als „Verdrängung“ (unseres „Existierens in erster Person“ durch die ständige Anwesenheit und Gegenwart unseres Leibes) verständlich wird.

Zum ersten: Die Beständigung und Fixierung, die die Psychoanalyse als „Verdrängung“ aufgefaßt hat, tritt unaufhörlich auf als „der Übergang vom Existieren in erster Person zu einer Scholastik der Existenz“. Im Fol-

genden steht die Erläuterung: „Das eigentlich persönliche Existieren ist ein nur je und je zeitweiliges, und sowie seine Flut sich zurückzieht, vermögen die in ihm gefaßten Entschlüsse dem Leben nur mehr einen gezwungenen Sinn zu geben.“ (109) Jeder kennt die Erfahrung: wie eine einmal erworbene Einsicht, ein einmal gefaßter Entschluß, eine einmal eingegangene Verbindlichkeit, sosehr wir auch (günstigenfalls) mit ihnen ursprünglich und persönlich eins waren, alsbald sich uns entfremden; und zwar keineswegs etwa nur in dem Falle, in dem wir „nach einiger Zeit“ von ihnen beginnen „Abstand“ zu nehmen, sondern gerade dadurch, daß sie eben zufolge unserer Identifizierung mit ihnen eine Art Eigenleben zu führen beginnen, das mit seinen „Konsequenzen“ uns bestimmt, anstatt daß wir selbst noch frei über unsere weiteren Entschlüsse zu verfügen vermöchten. „Scholastik“ der Existenz: jeder Schreibende z. B. macht die Erfahrung, wie bei einer auf längere Zeit angelegten Arbeit deren ursprünglicher Ansatz sich „nach einiger Zeit“ als ein Zwang auswirkt, im Sinne dieses Ansatzes fortzufahren und abzuschließen, ob nun die jenem Ansatz zugrundeliegende ursprüngliche Einsicht, Ansicht und Absicht uns noch immer eigen ist oder nicht.

Zum zweiten: Diese Erscheinung hängt nicht allein (wiewohl vielfach auch) mit der Art und dem Inhalt des ursprünglichen „Entschlusses“ zusammen, sondern zum voraus schon mit der „Zeitstruktur des Zur-Welt-seins“ überhaupt. Die gemeinte Zeitstruktur ist hier angezeigt durch den Begriff eines „Lebens“ „von einer einstigen Erfahrung“, „von der Erinnerung“ dieser, „der Erinnerung (an) diese Erinnerung... und so weiter“. Diese Beschreibung der „Verdrängung“ im Sinne der Beständigung und Fixierung stünde im Widerspruch zum zuvor betonten „Ausschluß“ der Erinnerung durch die Fixie-

rung, wäre nicht dort (s. unter 4.) „die Erinnerung, insofern eine solche das einst Erfahrene einem Bilde gleich vor uns entfaltet,“ also die „aktive“ Wiedererinnerung gemeint gewesen, jetzt aber die „unmittelbare“ und „passive“ Erinnerung, die Retention bzw. das Geflecht der einander implizierenden Retentionen. Diese repräsentieren das Urphänomen der Zeit überhaupt: „offenkundig bin ich zwar nicht der Urheber der Zeit, so wenig wie der meines Herzschlages, nicht ich bin es, der die Initiative der Zeitigung ergreift; es geschah nicht nach meiner Wahl, daß ich geboren wurde, und bin ich einmal geboren, so bricht durch mich die Zeit hervor, was immer ich tun mag“ (485). Was da hervorbricht und die Zeit ursprünglich ist, ist aber „Gegenwart“ in einem jederlei sonstige Anwesenheit in eine ungeahnte Dimension übertreffenden Sinn: was „nicht mehr“ „anwesend“ ist, bleibt in der Dimension der Zeit als Vergangenes gegenwärtig, so alles, was irgend einmal wo immer auch als anwesend wahrgenommen wurde, also dadurch auch erst das „noch immer“ anderswo (aber nicht hier bei mir) Anwesende. Die Zeit, die hereinbricht, ist zuerst diese Retention, Beständigung und Fixierung; man wäre versucht zu sagen, sie zuerst würde einen Damm gegen die „Vergänglichkeit“ auf, wenn nicht auch das „Vergehen“ selbst überhaupt erst in der Dimension der Anwesenheit (als Gegenwart), die die Zeit eröffnet, stattfände.

Zum dritten: Diese Bezugnahme auf die „Zeitstruktur des Zur-Welt-seins“ schafft einen erweiterten Begriff der „Verdrängung“ als Beständigung und Fixierung, der geeignet ist, „die Bedingtheit unseres Seins als inkarnierte Wesen“ überhaupt „verständlich zu machen“, und eben damit die „Verdrängung“ als „ein universales Phänomen“ menschlicher Existenz ausweist.

Merleau-Ponty fährt fort: „Insofern ich ‚Sinnesorgane‘,

„Seelenfunktionen“ und einen „Leib“ ähnlich wie andere Menschen habe, ist keines meiner Erfahrungsmomente je eine völlig integrierte und durchaus einzige Totalität, in der ein jedes einzelne nur in Funktion des Ganzen sein Dasein hätte, vielmehr bin ich auch nur ein Ort, an dem sich mannigfache „Kausalitäten“ kreuzen... So zeigt sich am Rande unserer personalen Existenz ein Umkreis *beinahe* unpersönlichen Daseins, das gleichsam ganz von selbst ist, wie es ist...; erscheint die menschliche Welt, die ein jeder von uns sich geschaffen hat, umgeben von einer Welt überhaupt, der man zuerst einmal angehören muß, ehe man sich in die abgeschiedenen Räume menschlicher Liebe oder persönlichen Ehrgeizes einschließen kann. So wie man von Verdrängung im engeren Sinne spricht, wenn ich über die Zeit hinweg festhalte an einer einst gegenwärtig gewesenen Welt und diese zur Form meines ganzen Lebens mache, so kann man sagen: als vorpersönliches Zugehören zu einer Form von Welt überhaupt, als anonymes und allgemeines Dasein, spielt mein Organismus im Grunde meiner persönlichen Existenz die Rolle eines *angeborenen Komplexes*.“ (108f.)

6. Die Zweideutigkeit der Zeit

Doch ist mit alledem noch nicht das Wesentliche gesagt, das Merleau-Ponty eigentlich sagen will. Es kommt zum Ausdruck in den folgenden – die Analyse vorerst abschließenden – Sätzen, in denen er die Formulierung der Behauptung, auf die sich die bisherige Erläuterung bezog, präzisiert oder abwandelt: „Was die Zentrierung unserer Existenz ermöglicht, ist zugleich, was ihre absolute Zentrierung verhindert: das anonyme Wesen unseres Leibes ist unauflöslich in eins Freiheit und Knechtschaft. So kön-

nen wir zusammenfassen: die Zweideutigkeit des Zur-Welt-seins selbst drückt sich in der des Leibes aus, die ihrerseits sich versteht aus der Zweideutigkeit der Zeit.“ (110) Ich habe im Vorstehenden dargestellt, daß und wie die Zeit als Beständigkeit und Fixierung, als die Annäherung einer absoluten Gegenwart „die absolute Zentrierung unserer Existenz *verhindert*“. Von daher gesehen, tritt uns Merleau-Pontys gewandelte Aussage entgegen als die, daß, „was die absolute Zentrierung unserer Existenz verhindert, zugleich das ist, was eine – allerdings nie absolute – Zentrierung unserer Existenz überhaupt erst *ermöglicht*“. Die Zeit ist zweideutig; der scheinbar eindeutige oben aufgestellte Begriff der Zeit (s. 4., zum zweiten) war einseitig.

Eine „Zweideutigkeit der Zeit“ ist uns in der Tat bereits in den vorangehenden Zitaten und Erläuterungen begegnet. In der an die Psychoanalyse anschließenden ersten Beschreibung der „Verdrängung“ war dem Vorgang der Beständigkeit und Fixierung, als Zeitvorgang, die Bemerkung entgegengesetzt: „Die Zeit spült das unmögliche Vorhaben nicht mit sich fort...“ (107; s. unter 2.) Sodann hieß es: „die unpersönliche Zeit fließt weiter fort, die persönliche Zeitlichkeit aber stockt“ (108), wobei offenbar mit der „weiterfortfließenden unpersönlichen Zeit“ der Andrang einer absoluten Gegenwart, mit der „stockenden persönlichen Zeit“ das Ausbleiben der „Fortspülung“ der dadurch Gegenwart bleibenden einstigen Gegenwart gemeint war. Im weiter Folgenden nach dem zuletzt ausführlich Zitierten (zum dritten, unter 5.) sagt Merleau-Ponty sogar in einer nur ihm eigenen Verwendung des im Französischen gebräuchlichen Wortes für „verdrängen“ (*refouler*): „zumeist verdrängt die persönliche Existenz den Organismus“ (fortfahrend im Sinne der gewandelten Formulierung seiner Behauptung: „ohne ihn je überwin-

den noch auch je auf sich selbst verzichten zu können, ohne je ihn auf sich oder sich auf ihn reduzieren zu können“, 109). Wiederum bereits angeführt wurde (unter 5., zum ersten) der Satz: „Das eigentlich persönliche Existieren ist ein nur je und je zeitweiliges, und sowie seine Flut sich zurückzieht, vermögen die in ihm gefaßten Entschlüsse dem Leben nur mehr einen gezwungenen Sinn zu geben.“ (109) Neben dem, was oben diesem Satz allein entnommen wurde, sagt er aber doch auch, daß es „je und je zeitweilig“ auch „das eigentlich persönliche Existieren“ ist, dessen „Entschlüsse“ die andrängende absolute Gegenwart „verdrängen“ („fortspülen“) und dem Leben einen „freien Sinn“ geben.

Nach Merleau-Pontys Behauptung müssen wir begreifen, daß dies nicht eine zweite Erscheinungsweise der Zeit, sondern eine „Zweideutigkeit“ in der „Zeitstruktur“ selbst, wie sie zuvor beschrieben wurde, anzeigt.

Und in der Tat: Zunächst, dadurch und nur dadurch, daß die Zeit als Retention, Beständigkeit und Fixierung („Verdrängung“) „Gegenwart in einem jederlei sonstige Anwesenheit auf ungeahnte Weise übertreffenden Sinn“ schafft, hat etwas sonst nicht („nicht mehr“ oder „noch nicht“ oder gar nie) Anwesendes eine *Zukunft*. Es wird oder kann wenigstens gegenwärtig als Vergangenes „wirksam“ bleiben. So auch kann ein „Entschluß“, den wir fassen und gefaßt haben, überhaupt erst zur Wirkung kommen. Dann kann er es aber nicht anders als, indem er alsbald, einem „Komplex“ oder gar einem „Trauma“ ähnlich, „dem Leben nur mehr einen gezwungenen Sinn zu geben (vermag). Die Verschmelzung von Leib und Seele im Akt, die Sublimierung des biologischen Daseins zur persönlichen Existenz und der natürlichen Welt zur Kulturwelt empfängt ihre Möglichkeit wie auch ihre Gebrechlichkeit aus der Zeitstruktur unserer Erfahrung“. (109)

Aber nicht nur das, sondern noch tieferliegend: Die Zeit als Retention, Beständigkeit und Fixierung ermöglicht nicht nur selbst erst die „Wirksamkeit“ eines Entschlusses (indem sie allerdings zugleich seinen „freien Sinn“ beeinträchtigt), sondern ermöglicht ebenso sehr überhaupt erst eine Freiheit der Entschließung (indem sie allerdings auch diese zugleich, wenn nicht „verhindert“, so doch einschränkt). Indem die Zeit einstmals Gegenwärtiges als Vergangenes beständig und fixiert und ihm so eine Zukunft gewährt, dies aber selbst beständig tut, ist stets „Zukunft“ (gleichsam „Zuzug“), die das Beständige alsbald „zurückschiebt“. Die Retention ist in eins Beständigkeit und „ursprüngliche Zurückschiebung“ („Verdrängung“ jetzt im Sinne der die drohende absolute Gegenwart „fortspülenden“ Zeit). *Es gibt* eine Vergänglichkeit des Vergangenen *in* der Dimension der beständigenden Zeit (und nur in ihr). Sie hat zur Folge, daß eine „einstige Erfahrung“ *in* ihrer Beständigkeit sich degradiert zur passiven „Erinnerung, diese einstmals gehabt zu haben, sodann (zu) der Erinnerung, diese Erinnerung gehabt zu haben, und so weiter, bis ihr endlich nur mehr die typische Form verbleibt“ (108, s. unter 5., zum zweiten). Oder sie bestimmt nur mehr die „Erfahrungsstruktur“, nicht mehr den „Erfahrungsinhalt“ (107, 108; s. unter 2.). Indem sie „sich ständig gleichsam hinter unserem Blick verbirgt, anstatt sich vor ihm zu entfalten“ (108, s. unter 4.), überschattet sie gleichsam jede neue Erfahrung, aber verstellt uns nicht den Blick auf eine solche. „Vielmehr ist es ihr wesentlich, nur fortzuleben in einem Stil des Seins und in einem gewissen Grade von Allgemeinheit.“ (Ebd.) So läßt und schafft uns die Zeit als Retention, Beständigkeit und Fixierung, da sie in ständiger Zurückschiebung des Gewesenen ständig Zukunft schafft, eine gewisse Freiheit. Es ist die einfache Zweideutigkeit der Zeit, daß sie

zugleich Beständigkeit und Entzug ist. Eigenartig ist, daß die Zeitigung als Beständigkeit droht, uns unsere Freiheit zu entziehen; sie ist unsere Knechtschaft. Aber daß unsere eigenen freien Entschlüsse sich alsbald unserer Freiheit entziehen, gerade dies gibt uns immer wieder Freiheit. Vielleicht faßt es dieser Ausdruck zusammen: Wir können Vergangenes auf sich beruhen lassen. Wir müssen uns seiner nicht mehr annehmen, wir sind frei. Es bleibt und hängt uns von selbst nach; wir sind nicht frei.

7. Zeitlichkeit und Endlichkeit

Einmal mehr verdeutlicht sich der Sinn, in dem sich die Phänomenologie bei Merleau-Ponty als eine „Philosophie der Endlichkeit“ ausweist.

Zum ersten ist es nicht der Sinn einer solchen Philosophie, „Endlichkeiten“, „Schranken“ von allerlei Art anzuzeigen, anzuklagen, zuzugeben oder hinzunehmen, sondern zu begreifen, daß Endlichkeit und Beschränkung als solche – also ohne darum aufzuhören, Endlichkeit und Beschränkung zu sein – die erst ermöglichende Bedingung unserer Existenz ist. Sie „empfängt ihre Möglichkeit wie auch ihre Gebrechlichkeit aus der Zeitstruktur unserer Erfahrung“ (109; s. unter 6.). „Was die Zentrierung unserer Existenz ermöglicht, ist zugleich, was ihre absolute Zentrierung verhindert.“ (110; s. unter 6. zu Beginn) (Es sind analoge Ausdrücke, wie Kant sie gebraucht, für den Gedanken, den er am schönsten im Gleichnis vom Flug der Taube verbildlicht hat, KrV, B 8f.)

Zum zweiten aber ist es das Eigentümliche in Merleau-Pontys Gedanken der Endlichkeit, daß er *als* eben das, was unsere Existenz zur Endlichkeit beschränkt und sie ermöglicht, nichts anderes begreift als gerade die Unend-

lichkeit selbst, die uns drohende absolute Gegenwart, die Knechtschaft der Beständigkeit, die drohende Reduktion der Existenz auf eine „absolute Subjektivität“ (im Sinne des absoluten Unterworfenseins unter eine absolute Gegenwart und selbst dem Zeitverlauf trotzendes Anwesenheit).

Das Un-endliche „bleibt einer Wunde gleich, durch die sich unsere Kraft verströmt“ (110). Doch ohne diese Verwundbarkeit vermöchten wir nicht, als Menschen zu existieren.

8. Die Furcht, zu vergessen, und die Sucht, zu vergessen

Es wäre eine zeitgemäße Anwendung von Merleau-Pontys dargestelltem Gedanken, in der gegenwärtigen philosophischen Situation abzulassen sowohl von der Furcht, etwas vergessen zu haben, und der nervösen Suche, es nachzuholen, als auch von der wahnsinnigen Anstrengung, alles, was gewesen ist, zu vergessen und sich in absoluter Geistesgegenwart auf das Neue zu konzentrieren. Am Ende könnte sogar jeweils nur das eine auf das andere hinauslaufen. Beides könnte Ausdruck ein und derselben Erscheinung sein, nämlich eben der, „daß jemand einen einmal eingeschlagenen Weg... versperrt findet, ihm aber sowohl die Kraft, das Hindernis zu überwinden, fehlt, als auch die, auf sein Vorhaben zu verzichten“ (107; s. unter 2.).

(Meiner Ansicht nach ist das in der zeitgenössischen Philosophie sich noch immer beständigende „Vorhaben“ – geschichtlich, „unpersönlich“ – das antike Ideal der Theorie. Davon sollte uns die Phänomenologie, in der Gestalt, die Merleau-Ponty ihr gegeben hat, zu befreien vermögen.)

9. Eine ungewisse Schlußbemerkung

Ich habe im Vorstehenden versucht, das, was mir Merleau-Pontys Ansicht zu sein scheint, einsichtig und überzeugend zu machen, zu allererst für mich selbst. Ich denke, daß es gelungen ist, Merleau-Pontys Ansicht überzeugend zu machen als eine mögliche und begründete Ansicht, zumindest aber meine Darstellung seiner Ansicht als eine mögliche, begründete Ansicht der Ansicht Merleau-Pontys selbst zu erweisen.

Ich bin nicht so gewiß, daß man die Dinge so, wie man sie demnach mit Grund ansehen kann, ansehen muß. Die Entscheidung darüber, scheint mir, muß anderswoher fallen.